



Gemeinde Bätterkinden

Anzeiger Kirchberg, Utzenstorf, Koppigen,
Hindelbank und Bätterkinden

insetate@anzeiger-kirchberg.ch

Bätterkinden, 2. Juli 2019

Publikation im amtlichen Anzeiger vom 8. August 2019:

Anordnung der Gemeindewahlen 2019

Die Gemeindewahlen 2019 für die Legislatur vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 finden gleichzeitig mit den Nationalrats- und Ständeratswahlen am 20. Oktober 2019 statt.

An der Urne zu wählen sind:

Im Verhältniswahlverfahren (Proporzahlen)

- 7 Mitglieder des Gemeinderats

Im Mehrheitswahlverfahren (Majorzwahlen)

- Gemeindepräsident/in

- Leiter/in der Gemeindeversammlung

- Stellvertreter/in Leiter/in der Gemeindeversammlung

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens am Freitag, 6. September 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Wahlen zu treffen sind. Bei Proporzahlen darf ein Name zweimal auf den Wahlvorschlag gesetzt werden. Die Wahlvorschläge müssen eine deutliche Bezeichnung enthalten und von zehn in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen unterschrieben werden.

Für die Gemeindewahlen sind die Bestimmungen des Organisationsreglements und des Abstimmungs- und Wahlreglements sowie die kantonalen Erlasse massgebend.

Gemeinderat Bätterkinden